

November 2021

Liebe Newsletter-Abonent:innen,

wie alle durchstreifen auch wir die Zeilen des mit Spannung erwarteten Koalitionsvertrages. Was erwartet die Kunstakteur:innen? Existentielle Ansatzpunkte finden Erwähnung, wie z. B. Mindesthonorare für künstlerische Leistungen in Förderrichtlinien zu verankern oder den Gender Pay Gap zu überwinden – letzteres ist ein wirklich ambitioniertes Ziel. Warum nicht gleich mit der Neuauflage des Gabriele Münter Preises beginnen? Auch zu anderen Vorhaben der Koalitionäre haben die Kreativen, ihre Interessenvertretungen und Netzwerke Expertise, Ideen und Vorschläge.

Deshalb freuen wir uns auf das „Plenum der Kultur“ für den Dialog zwischen Politik und Kultur, zwischen denjenigen, die den Content für das kulturelle Leben schaffen und denjenigen, die dafür die Rahmenbedingungen definieren. Und dass sich die neue Kulturstaatsministerin Claudia Roth für Kunstfreiheit, die ökonomische und soziale Sicherung von Kreativen und für Geschlechtergerechtigkeit einsetzen wird – davon sind wir angesichts ihres bisherigen Engagements überzeugt.

Der scheidenden Kulturstaatsministerin Monika Grütters danken wir für ihren Einsatz auch für Künstler:innen, vor allem auch in den vergangenen Corona-Monaten. Auch dank ihres Engagements ist die Relevanz der Kunst sichtbarer geworden. Wir werden alles dafür tun, dass die Bedeutung der Kultur für das Gemeinwesen nicht wieder in Vergessenheit gerät.

Vorerst hoffen wir darauf, dass nun alles, wirklich alles Nötige durch die Politik, aber auch die Zivilgesellschaft, also uns allen, unternommen wird, um diese Corona-Welle so schnell wie möglich zu brechen und möglichst auch keine weitere mit diesen dramatischen Folgen entstehen zu lassen. Wir wünschen Ihnen einen guten Advent. Bleiben Sie gesund.

Ihre Newsletter-Redaktion

Direkt zu

„INFORMATIONEN“

„TERMINE“

Folgen Sie aktuellen Ereignissen und Neuigkeiten des BBK auch auf [Facebook!](#)

INFORMATIONEN

[Aktuelle Ausschreibungen für Bildende Künstler*innen](#)

[Aktuelle Ausstellungen der BBK-Verbände](#)

[Die BBK-Verbände: Kontaktdaten und Links](#)

Koalitionsvertrag und Kreative – Auf geht's

Der vorgelegte Koalitionsvertrag greift durchaus Forderungen der Kulturakteure, von Künstlerinnen und Künstlern auf. Der BBK Bundesverband begrüßt Vorhaben der Koalition zur Einkommens- und sozialen Sicherung Kreativer, zur Stärkung der Künstlersozialkasse und dabei vor allem auch die langfristige Beibehaltung der erhöhten Zuverdienstgrenze.

Endlich steht auch die Schließung des Gender Pay Gap auf der politischen Agenda. Ebenso dringlich ist die geplante strukturelle Förderung der Kunst- und Kulturszene und ihrer Verbände, sehr willkommen die Stärkung der Bundeskulturfonds – so auch der Stiftung Kunstfonds – und der Kulturstiftung des Bundes.

Nun wird es vor allem auf die konkrete Umsetzung dieser Vorhaben ankommen: Vordringlich ist die Verankerung von Mindesthonoraren in Förderrichtlinien des Bundes, sodass es heißen kann: Pay the artist – für alle künstlerischen Leistungen! Wünschenswert sind auch fiskalische Anreize für den Kunst- und Kulturgenuss spartenübergreifend.

Vermisst werden klare Aussagen zur dringend nötigen Reform der Grundrente. Und schade, dass der Mut zu einem Bundeskulturministerium als Anerkennung der Relevanz von Kultur fehlte.

Dagmar Schmidt und Marcel Noack, BBK Bundesvorsitzende:

Die existentielle Not Kreativer – nicht nur in der Corona-Krise, sondern strukturell – ist offensichtlich im politischen Bewusstsein angekommen. Der BBK Bundesverband steht mit Rat und Tat zu Seite und freut sich im künftigen „Plenum der Kultur“ auf den Diskurs mit der Politik.

Corona: Sonderregelungen der Künstlersozialkasse

Die [Sonderregelungen zur Künstlersozialkasse \(KSK\) für das künstlerische Mindesteinkommen und den Zuverdienst aus nicht-künstlerischer selbstständiger Tätigkeit](#) sind auf Beschluss des Deutschen Bundestages bis Ende 2022 verlängert. Und die neue Koalition will die Neustarthilfe für Solo-Selbstständige im Rahmen der Überbrückungshilfe III Plus „so lange wie benötigt“ und die Neustart Kultur-Programme „zunächst“ fortführen

Die Höhe des Zuverdienstes aus nicht-selbstständiger, nicht-künstlerischer Arbeit, darf nach der Sonderregelung bis zu 1.300 Euro im Monat (15.600 Euro im Jahr) betragen, ohne dass der Krankenversicherungsschutz über die KSK gefährdet ist. Die Mindesteinkommensgrenze aus selbstständiger künstlerischer Tätigkeit in Höhe von mehr als 3.900 Euro wird als Voraussetzung für den Versicherungsschutz auch für das Jahr 2022 – wie schon für 2020 und 2021 – ausgesetzt.

Eine aktuelle Übersicht über die geltenden findet sich auf der Webseite des Forums für Veranstaltungswirtschaft. Sie wird nach eigenen Angaben regelmäßig aktualisiert. Empfehlenswert ist aber immer auch ein Blick auf die offiziellen Seiten der Länder.

ProKunst6 – Digitales Handbuch Bildende Kunst



Das BBK-Standardwerk „ProKunst – Handbuch Bildende Kunst“ ist in 6., aktualisierter Auflage erstmals als digitale Publikation erschienen. Voraussichtlich Anfang kommenden Jahres werden die einzelnen Kapitel in kleiner Auflage auch als gedruckte Broschüren zur Verfügung stehen.

Das Kompendium enthält Informationen, Musterverträge und weiterführende Links zum Berufsstart, zum künstlerischen Einkommen, zu Steuern, sozialer Sicherung, Urheberrecht, Kunst am Bau u. v. a.

ProKunst6, 2021

ca. 190 Seiten, interaktives PDF

ISBN 978-3-9822880-4-8

20 Euro // für BBK-Mitglieder 10 Euro

[Zum Bestellformular](#)

Symposium ProKunst – ÜberLeben mit Kunst

Hat die Kunst die Pandemie überlebt? Wie ist ökonomisch das ÜberLeben mit Kunst möglich? Welche Corona-Hilfen haben gewirkt, welche nicht? Welcher Reformen bedarf es zur nachhaltigen Stärkung von Künstler:innen, Kunst und Kultur in der Gesellschaft? Darüber diskutierten am 29. Oktober 2021 Künstler:innen und Kulturakteure in der Landesvertretung Niedersachsen. Die Veranstaltung kann [hier](#) nachgehört werden. Für Anfang 2022 ist zudem eine Dokumentation in digitaler und gedruckter Form geplant.

>> [Mehr Informationen](#)

Kultur macht stark // Wir können Kunst

103 neue Projekte und Bewerbung als Programmpartner in der dritten Förderphase



In der (vorerst) letzten Ausschreibung des BBK im Rahmen von „Kultur macht stark“ gingen trotz oder wegen der turbulenten Zeiten erneut 120 Projektskizzen für künstlerische Projekte mit bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen ein. 110 wurden zur Jurierung zugelassen, 103 von der Jury aufgrund ihrer künstlerischen und pädagogischen Qualität zur Förderung empfohlen. Für die dritte Förderphase von „Kultur macht stark“ ab Ende 2022 hat sich BBK Bundesverband erneut als Programmpartner beworben. Mit einer Entscheidung ist Ende März 2022 zu rechnen.

BBK Bundesverband – Projektbüro „Wir können Kunst“

Markgrafendamm 24 – Haus 16, 10245 Berlin,

Tel. 030 / 204 588 80 (9:30-15 Uhr), E-Mail: bfb@bbk-bundesverband.de

NEUSTART für Bildende Künstler:innen Ausschreibung für Innovative Kunstprojekte im Januar 2022



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Zum dritten Mal schreibt der BBK Bundesverband für professionelle Bildende Künstler:innen die Förderung innovativer Kunstprojekte (Modul C) aus. Das Budget ermöglicht dank einer weiteren Aufstockung die Förderung von weiteren 60 Kunstprojekten mit bis zu 15.000 Euro. Eine Bewerbung ist ab 3. Januar 2022 möglich.

Das Kunstprojekt soll zwischen dem 23. Mai und 18. Dezember 2022 realisiert und abgeschlossen werden. Eine Fristverlängerung ist in der 3. Ausschreibung nicht möglich.

Ausschreibung: 3. Januar bis 20. Februar 2022

Juryentscheidung: Ende April 2022

Maximale Fördersumme: 15.000 Euro

Anträge können nur online eingereicht werden:

<https://www.bbk-bundesverband.de/projekte/neustart-kultur>

BBK Bundesverband – Projektbüro NEUSTART für Bildende Künstlerinnen und Künstler

Markgrafendamm 24 – Haus 16, 10245 Berlin,

Tel. 030 / 206 196 96 (Mo-Fr 9-15 Uhr),

neustart@bbk-bundesverband.de

www.bbk-bundesverband.de

www.facebook.com/BBK.Bundesverband

9. Internationale Urheberrechtskonferenz: Vergütung = Voraussetzung für soziale Absicherung



Auf der von der Initiative Urheberrecht veranstalteten hybriden Konferenz diskutierten Expert:innen über die Auswirkungen der immer noch coronageprägten Lage für Urheber:innen, über den Stand der Implementierung der DSM-Richtlinie im deutschen Urheberrecht, über EU-Vorhaben zur Plattformregulierung und Forderungen an die Politik. Die Korrelation zwischen Vergütung und sozialer Absicherung zog sich dabei wie ein roter Faden durch die Beiträge, so der Komponist und Sprecher der Kreativen in der Initiative Urheberrecht, Matthias Hornschuh.

Die Aufzeichnung der Konferenz und ein ausführlicher Bericht stehen auf der [Webseite der Initiative Urheberrecht](#) zur Verfügung.

Außerdem gibt die Initiative Urheberrecht ab sofort alles 8 Wochen das [neue digitale Branchenmagazin IU Mag](#) heraus, die sich jeweils einem Branchenschwerpunkt widmet, in der ersten Ausgabe der Musikwirtschaft.

Tag der Druckkunst 2022: Corona zum Trotz!



Zum vierten Mal rufen wir zum Tag der Druckkunst auf – allen Widrigkeiten zum Trotz. Am 15. März 2022 jährt sich wieder die Eintragung traditioneller Drucktechniken in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes. Trotz eines Lockdowns konnten im letzten Jahr immerhin ca. 150 Veranstaltungen stattfinden. Wir hoffen, dass dies auch im kommenden Jahr gelingen kann. Informationen dazu stehen auf der Webseite

www.tag-der-druckkunst.de zur Verfügung, die Anmeldung von Veranstaltungen ist ab dem 1. Januar 2022 möglich.

Trotz des ersten Lockdowns konnte 2020 die Hälfte der rund 350 geplanten Veranstaltungen stattfinden, 2021 fanden ca. 150 Veranstaltungen statt. Den bundesweiten Tag der Druckkunst hatte der BBK ins Leben gerufen, um die Lebendigkeit dieses immateriellen Kulturerbes zu vermitteln. Die Resonanz übertraf schon 2019 mit mehr als 250 Veranstaltungen alle Erwartungen.

Im Jahr 2022 können sich am 15. März sowie in den beiden Wochen davor und danach Künstler:innen, Druckwerkstätten, Kunsthochschulen, Museen und andere Akteure, die künstlerische Drucktechniken vermitteln, mit Angeboten wie Druck-Symposien, einem Tag der offenen Druckwerkstatt, Schnupperkursen für Drucktechniken für Kinder und/oder Erwachsene, Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und ggf. auch digitalen Formaten und anderem beteiligen. Auf der projekteigenen Internetseite wird sich erneut das bundesweite Engagement widerspiegeln.

>> www.tag-der-druckkunst.de

„Idee und Praxis der Kunstvereine“ im Bundesweiten Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes



ARBEITSGEMEINSCHAFT
DEUTSCHER
KUNSTVEREINE

Der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine (ADKV) wurde die Urkunde für die Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes am 18. November 2021 in einem Festakt – organisiert von der Deutschen UNESCO-Kommission – im

Schauspielhaus Düsseldorf überreicht. Wir gratulieren!

In der Begründung für die Aufnahme heißt es, dass Idee und Praxis der Kunstvereine „ein Demokratieverständnis (verkörpern), das für den Erhalt eines lebendigen und vielfältigen Kulturerbes wichtig ist“.

>> [Mehr Informationen](#)

Stiftung Kunstfonds: Ausschreibung Werkverzeichnis für Bildende Künstler:innen in 2022

STIFTUNG KUNSTFONDS

In Deutschland lebende Bildende Künstler:innen oder Mitglieder der VG Bild-Kunst/ BG I bzw. deren Rechtsnachfolger:innen können eine finanzielle

Unterstützung zur Erarbeitung von Werkverzeichnissen bis maximal 30.000 Euro beantragen. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2022.

Voraussetzung für eine Förderung ist die verbindliche Nennung des Bearbeiters bzw. der Bearbeiterin des Werkverzeichnisses. Druckkosten werden nicht gefördert. Die Fördergrundsätze und Hinweise zur Antragstellung finden sich [hier](#), direkt zur Antragstellung gelangen man [hier](#). Die Antragstellung kann ausschließlich online über das Bewerbungsportal der Stiftung Kunstfonds erfolgen.

TERMINE +++ TERMINE +++ TERMINE

*Bei den Veranstaltungen können sich kurzfristig Änderungen ergeben. Bitte behalten Sie die Informationen der Veranstalter*innen auf deren Webseiten im Auge.*

7. + 14. Dezember 2021: Neue Perspektiven zur Zukunft der Kulturellen Bildung – WebTalk-Reihe der Kulturpolitischen Akademie

Kulturelle Bildung war lange Zeit ein Trendthema und hat einen enormen Bedeutungszuwachs erlebt. Im Kontext umfassender gesellschaftlicher Transformationen – Stichworte Digitalität, Diversität, Nachhaltigkeit – ist auch in der Kulturellen Bildung einen Reality-Check notwendig:

Wo steht das Feld heute? Welche Auswirkungen hatte die Corona-Pandemie? Was ist für die zukünftige Ausgestaltung des Praxisfelds wichtig? Wie muss sich Kulturelle Bildung aufstellen, um gegenwärtig und zukünftig dem eigenen Anspruch gerecht zu werden, möglichst vielen Menschen die Teilhabe zu ermöglichen? Mit diesen und weiteren Fragen beschäftigt sich die WebTalk-Reihe zur Zukunft der Kulturellen Bildung im Rahmen der Kulturpolitischen Akademie der Kulturpolitischen Gesellschaft.

>> [Mehr Informationen](#)

10.–12. Dezember 2021: Die Mysterien finden am Hauptbahnhof statt. Politik und Religion im Werk von Joseph Beuys – Tagung der Evangelischen Akademie Loccum

Anlässlich seines 100. Geburtstages wurden Werk und Person Joseph Beuys vielfältig reflektiert. Die religiösen Motive seines Schaffens sind erst in jüngerer Vergangenheit stärker in den Blick geraten. Am Ende des Beuys-Jahres will die Tagung der Evangelischen Akademie Loccum neben politischen und künstlerischen Impulsen Aspekten der religiösen Dimension in seinem Wirken auf den Grund gehen.

>> [Mehr Informationen](#)

PUBLIKATIONEN DES BBK

Regelmäßig gibt der BBK Publikationen heraus, die über das Bestellformular auf der BBK-Internetseite oder telefonisch (030 2 64 09 70) bezogen werden können. Alle Preise verstehen sich inklusive Verpackung und Versand. Die Rechnung erhalten Sie mit der Lieferung.

Publikationen werden i. d. R. dienstags und freitags versandt. Bei eiligeren Bestellungen bitten wir um eine kurze Nachricht an info@bbk-bundesverband.de.



ProKunst 6

Digitales Handbuch Bildende Kunst

Publikation des Monats



Das BBK-Kompodium „ProKunst – Handbuch Bildende Kunst“ erscheint in aktualisierter 6. Auflage und erstmals als digitale Publikation. Seit 1992 gibt der BBK Bundesverband diese Publikation heraus: mit Informationen zum Berufsstart, zum künstlerischen Einkommen, zu Steuern, sozialer Sicherung, Urheberrecht, Kunst am Bau u. v. a. Mit zahlreiche Links zu weiterführenden Informationen, Musterverträgen und -formularen

6. Auflage Oktober 2021, ca. 190 Seiten, nur zum Download
ISBN 978-3-9822880-4-8

Kostenbeitrag: 20,00 € | für BBK-Mitglieder: 10,00 € |

[Inhaltsverzeichnis](#)

[Zum Bestellformular](#)

REDAKTIONELLER HINWEIS

Für die Rubriken „Informationen“ und „Termine“ können jeweils bis zum 28. des laufenden Monats Beiträge an die Bundesgeschäftsstelle (info@bbk-bundesverband.de) gesandt werden. Informationen über Veranstaltungen, die nach diesem Termin stattfinden, können noch bis zum letzten Tag des Monats geschickt werden. Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Texte zu kürzen.

DATENSCHUTZ

Sie können den Newsletter [hier](#) abonnieren.

Mit dem Abonnement dieses Newsletters bzw. der Einwilligung in den Erhalt erlauben Sie uns, Ihren Namen und Ihre E-Mail-Adresse für den Versand zu verarbeiten. Diese Verarbeitung erfolgt gemäß den aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO. Bitte beachten Sie dazu auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

IMPRESSUM

NEWSLETTER-REDAKTION

BBK-Bundesgeschäftsstelle / Markgrafendamm 24 – Haus 16 / 10245 Berlin

Tel. 030 264 09 70, Fax 030 28 09 93 05

info@bbk-bundesverband.de / www.bbk-bundesverband.de

V. i. S. d. P.: Dagmar Schmidt

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie bitte eine E-Mail an info@bbk-bundesverband.de.